

## Öffentliche Bekanntmachung

### 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort Wohnbereich“

Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes 22 „Umsiedlungsstandort Wohnbereich“ beschlossen.

Die Begrenzung des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ich weise darauf hin, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort Wohnbereich“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort Wohnbereich“ liegt in der Zeit vom **20.03.2019 bis zum 24.04.2019** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

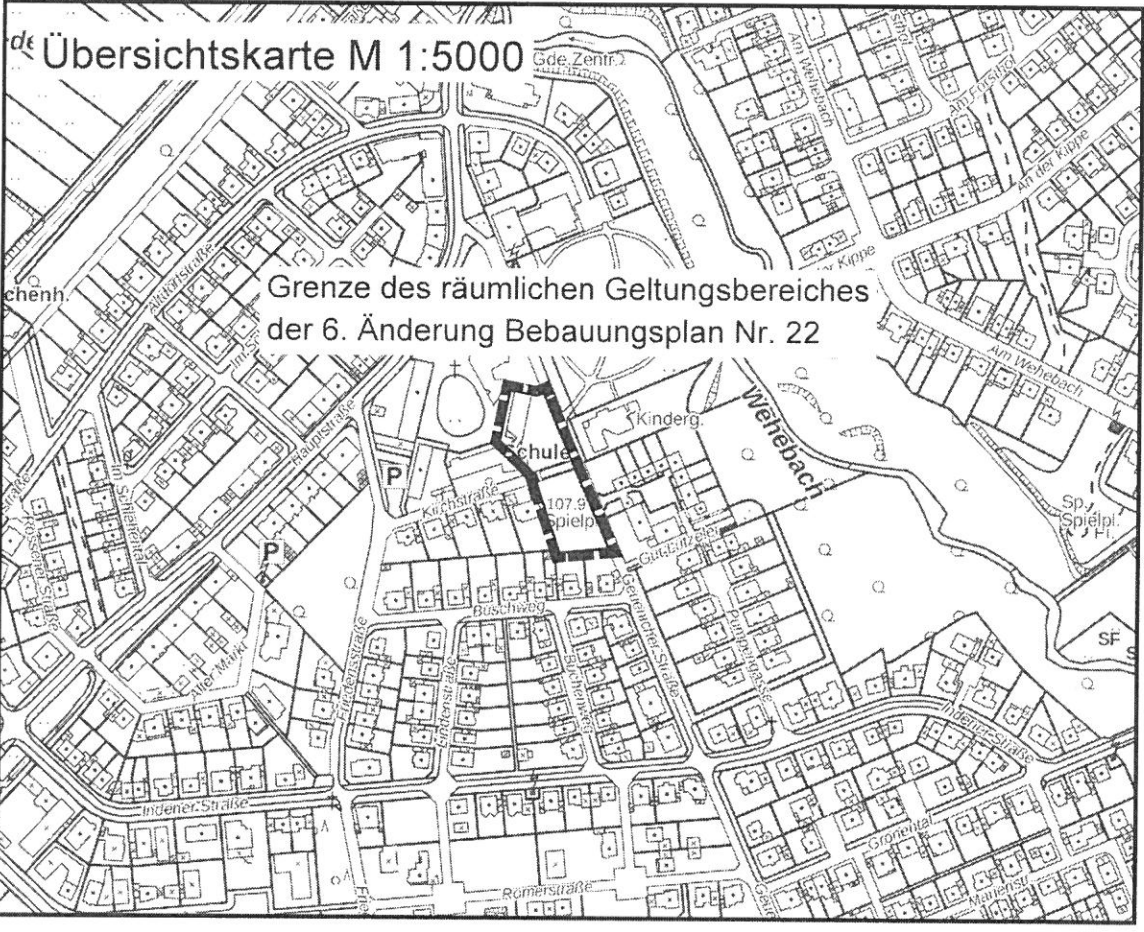
montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Inden, den 01. März 2019

  
Der Bürgermeister



Übersichtskarte M 1:5000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 22

Schule

Kinderg.

107.9  
Spielpl.

Wehebach

chennh.

Gde. Zentr.

Indener Straße

Romersstraße

Grömelstraße

Sp. Spielpl.

SF